

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

vom 29. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	1
2	Angebot und Vertragsschluss	1
3	Umfang und Inhalt der geschuldeten Arbeitsergebnisse.....	1
4	Ausführung	2
5	Beizug Dritter	2
6	Geistiges Eigentum.....	2
7	Rechte an Software.....	2
8	Vertrauliche Informationen.....	2
9	Vergütung	2
10	Kündigungsbedingungen für Abonnements von business4you Produkten.....	3
11	Zahlungsbedingungen	3
12	Projektfristen	3
13	Eigentumsvorbehalt.....	4
14	Qualitätskontrolle und Mängelrüge.....	4
15	Gewährleistung	4
16	Ansprüche bei Rechtsmängeln.....	4
17	Ansprüche bei Sachmängeln.....	4
18	Haftung.....	5
19	Vertragsauflösung durch business4you	5
20	Vertragsauflösung durch den Kunden	5
21	Höhere Gewalt.....	5
22	Datenschutz.....	6
23	Referenzerlaubnis.....	6
24	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	6
25	Schlussbestimmungen	6

1 Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») bilden integrierenden Bestandteil aller Verträge von business4you AG, Grenchenstrasse 5a, CH-2504 Biel/Bienne («business4you») mit ihren Kunden über alle Produkte, Dienstleistungen und sonstigen vertraglichen Leistungen («Arbeitsergebnisse») von business4you.

1.2 Die vorliegenden AGB sowie allfällige schriftliche Individualabreden regeln den Vertragsinhalt zwischen business4you und ihren Kunden abschliessend. Bei Widersprüchen gehen schriftliche Individualabreden den AGB vor.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Bei Widersprüchen zwischen den vorliegenden AGB und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gehen die vorliegenden AGB in jedem Fall vor.

1.4 business4you kann die AGB jederzeit und ohne Ankündigung abändern. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf www.business4you.ch publizierte Version.

2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Dienstleistungs- und Produktinformationen, Konzepte, Zeichnungen und Entwürfe, Leistungsparameter und andere Spezifikationen von business4you in Prospekten, Katalogen, Werbemedien oder auf Webseiten sind rechtlich nicht bindend und stellen kein Angebot zum Vertragsabschluss dar.

2.2 business4you unterbreitet dem Kunden auf Anfrage ein schriftliches Angebot über die vom Kunden nachgefragten Arbeitsergebnisse. Ohne anderweitige schriftliche Zusicherung sind entsprechende Angebote von business4you stets unverbindlich.

2.3 Der Kunde prüft das Angebot und bestätigt dieses gegebenenfalls, indem er eine Bestellung an business4you abgibt. Die Bestellung durch den Kunden gilt stets als verbindlicher Antrag zum Vertragsschluss.

2.4 business4you prüft die Bestellung des Kunden und stellt ihm gegebenenfalls eine Auftragsbestätigung zu. Erst mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden ist der Vertrag unter Einschluss dieser AGB zustande gekommen und für beide Parteien verbindlich.

2.5 Sämtliche im Rahmen der Angebotsunterbreitung erstellten und dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Konzepte, Zeichnungen, Muster, Entwürfe oder sonstige Unterlagen sind vertraulich und dürfen ausschliesslich im Hinblick auf den Vertragsabschluss mit business4you verwendet werden.

3 Umfang und Inhalt der geschuldeten Arbeitsergebnisse

3.1 Umfang und Inhalt der von business4you geschuldeten Arbeitsergebnisse ergeben sich abschliessend aus dem Angebot von business4you. business4you kann insoweit einseitig Verbesserungen an den Arbeitsergebnissen vornehmen als diese nicht zu Kostensteigerungen führen.

3.2 Wird im Angebot ausdrücklich auf weitere Unterlagen (z.B. Pflichtenhefte, besondere Projektspezifikationen etc.) verwiesen, so werden diese ebenfalls integrierender Vertragsbestandteil, sofern sie den Angaben im Angebot oder den vorliegenden AGB nicht widersprechen.

4 Ausführung

4.1 business4you verpflichtet sich zur professionellen, getreuen und sorgfältigen Erbringung der geschuldeten Arbeitsergebnisse unter Beachtung von branchenüblichen Standards und Gepflogenheiten.

4.2 Abgesehen von den zugesicherten Eigenschaften, verpflichtet sich business4you nicht zur Erreichung eines bestimmten Erfolgs. Als «zugesicherte Eigenschaften» gelten ausschliesslich diejenigen Eigenschaften, deren Erfüllung im Angebot von business4you explizit schriftlich zugesichert wurde.

5 Beizug Dritter

5.1 business4you kann zur Vertragserfüllung nach ihrem eigenen Ermessen Dritte (Unterlieferanten, Subunternehmen, Substituten etc.) beziehen, soweit business4you die vertraglich übernommenen Pflichten schriftlich auf den Dritten überbindet. Verlangt der Kunde die Ablösung eines Dritten, trägt er die dadurch verursachten Mehrkosten und Verzögerungen.

5.2 Verlangt der Kunde den Beizug eines bestimmten Dritten oder gibt er eine Auswahl von Dritten vor, trägt er das mit den betreffenden Dritten verbundene Risiko. Insbesondere sind Gewährleistung und Haftung für Leistungen dieser Dritten stets auf die vom betreffenden Dritten jeweils gewährten Ansprüche beschränkt.

6 Geistiges Eigentum

6.1 Alle im Rahmen der Angebotserstellung sowie der Vertragserfüllung von business4you und den von ihr beigezogenen Dritten geschaffenen Immateriagüter wie z.B. Daten, Know-how, Pläne, Prototypen, Designs, Erfindungen und Urheberrechte usw. stehen unabhängig von ihrer Schutzhaltigkeit vollumfänglich und ausschliesslich business4you zu. Das Reverse Engineering von Arbeitsergebnissen ist in jedem Fall untersagt.

6.2 Soweit der bestimmungsgemäss Gebrauch der Arbeitsergebnisse die Nutzung von Immateriagütern von business4you erfordert, gewährt business4you dem Kunden mit vollständiger Begleichung der vereinbarten Vergütung eine entsprechende nicht-exklusive Lizenz an den betreffenden Immateriagütern.

6.3 Soweit der bestimmungsgemäss Gebrauch der Arbeitsergebnisse die Nutzung von Immateriagütern von Dritten erfordert, ist business4you dafür besorgt, dass der

Kunde mit vollständiger Begleichung der vereinbarten Vergütung eine nicht-exklusive Lizenz gemäss den Lizenzbestimmungen des betreffenden Dritten erhält.

6.4 Sollte der Kunde einen Buyout von Immateriagüterrechten (wie Urheberrechte etc.) wünschen, wird dies im Falle der Einigung über die gesonderte Vergütung an business4you in einer separaten Vereinbarung geregelt.

7 Rechte an Software

7.1 Umfassen die Arbeitsergebnisse auch Software, so ist der Kunde vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Abreden nicht zur Herstellung von Kopien (es sei denn zu Archivzwecken, zur Fehlersuche oder zum Ersatz fehlerhafter Datenträger) oder zur Bearbeitung der Software berechtigt. Insbesondere darf der Kunde die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von business4you weder disassemblieren, dekompilieren, entschlüsseln noch zurückentwickeln. Im Verletzungsfall kann business4you das Benutzungsrecht vollumfänglich widerrufen.

7.2 Bei Software von Dritten sind stets die Nutzungsbedingungen des Drittinhalters massgebend, deren uneingeschränkte Einhaltung der Kunde hiermit garantiert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Dritte im Falle von Lizenzverletzungen allenfalls eigene Ansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen kann.

8 Vertrauliche Informationen

8.1 Die im Rahmen der Vertragsverhandlung und -erfüllung erhaltenen oder sonst zur Kenntnis genommenen Informationen der anderen Partei («vertrauliche Informationen») sind, ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung geheim zu halten und dürfen nur für die Vertragserfüllung oder den bestimmungsgemässen Gebrauch der Arbeitsergebnisse verwendet werden. Die Parteien ergreifen angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu wahren.

8.2 Informationen, die nachweislich (i) der Partei im Zeitpunkt der Kenntnisnahme bereits bekannt waren; (ii) im Zeitpunkt der Kenntnisnahme bereits offenkundig sind oder ohne Vertragsverletzung offenkundig werden; (iii) die Partei von einem Dritten rechtmässig erhalten hat oder (iv) aufgrund gesetzlicher Pflichten bzw. behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen offengelegt werden müssen, gelten nicht als vertrauliche Informationen.

9 Vergütung

9.1 Die vom Kunden geschuldete Vergütung für die Arbeitsergebnisse ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot von business4you. Alle Kostenangaben verstehen sich in Schweizer Franken und ohne MwSt. Ohne anderweitige schriftliche Abrede handelt es sich bei allen Preisangaben

um Richtpreise bzw. eine ungefähre Kostenschätzung und nicht um Festpreise.

9.2 Regieleistungen werden dem Kunden nach angefallenem Aufwand in Rechnung gestellt. In diesem Fall dokumentiert business4you die betreffenden Aufwendungen und stellt dem Kunden auf Anfrage einen detaillierten Leistungsbericht zu.

9.3 Allfällige Nebenkosten (z.B. Fracht, Versicherung, Bewilligungen, Beurkundungen usw.) gehen zu Lasten des Kunden. Gleches gilt für alle im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung allenfalls erhobenen Steuern, Gebühren, Zölle und ähnlichen Abgaben sowie die damit verbundenen administrativen Kosten. Der Kunde verpflichtet sich, business4you diese Kosten nach Vorlage der Rechnungsbelege zu erstatten.

9.4 Belegte Spesen sowie die benötigte Reisezeit sind zusätzlich zu vergüten, soweit sie für die Erbringung der Arbeitsergebnisse erforderlich waren.

10 Kündigungsbedingungen für Abonnements von business4you Produkten

10.1 Diese Kündigungsbedingungen gelten für alle Abonnements von business4you Produkten, die von Kunden der business4you AG abgeschlossen werden.

10.2 Allgemeine Kündigungsbedingungen: Sofern nicht anders vereinbart, können Abonnements von business4you Produkten erstmalig nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.

10.3 Spezifische Kündigungsbedingungen für das Produkt HubBOX von business4you: Das Abonnement für das Produkt HubBOX hat eine feste Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit ist eine Kündigung des HubBOX-Abonnements nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist. Im Falle einer Kündigung wird die vom Kunden genutzte Webseite deaktiviert und ist nicht länger online verfügbar. Die Kosten für das Abonnement sind für das laufende Jahr im Voraus und gesamthaft bis zum Ende des Jahres zu entrichten.

11 Zahlungsbedingungen

11.1 Der Kunde bezahlt die von business4you ausgestellten Rechnungen entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Ohne anderweitige Vereinbarung gilt eine Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Rechnungsdatum. Zahlungen sind stets netto (d.h. ohne Abzug von Skonto, Rabatten, Spesen, Steuern, Gebühren, Zöllen und sonstigen Abgaben usw.) zu leisten.

11.2 Muss business4you aufgrund der Umstände annehmen, dass ein teilweiser oder vollständiger Zahlungsausfall droht, kann business4you dem Kunden schriftlich eine Frist von 30 Tagen für die vollständige Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder die Bestellung einer angemessenen Sicherheit setzen.

11.3 Die Vergütungspflicht des Kunden ist erfüllt, wenn der Betrag fristgemäß und vollständig auf der von business4you angegebenen Zahlstelle eingegangen ist.

11.4 Leistet der Kunde eine Zahlung oder eine Sicherheit nicht fristgemäß, befindet er sich unmittelbar im Verzug i.S.v. Art. 108 OR. business4you kann ohne Nachfristansetzung die Vertragserfüllung aussetzen oder vom Vertrag zurücktreten. business4you hat zudem Anspruch auf Verzugszins von 5% ab Fälligkeit. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

12 Projektfristen

12.1 Projektfristen beginnen zu laufen, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, die wesentlichen inhaltlichen Punkte bereinigt wurden, alle behördlichen Formalitäten und Bewilligungen eingeholt und die gegebenenfalls vereinbarten Vorauszahlungen und Sicherheiten geleistet wurden.

12.2 Projektfristen verlängern sich angemessen (i) wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen (z.B. erforderliche Angaben, Materiallieferungen, Bewilligungen, Zertifikate, Anzahlungen etc.) nicht oder verspätet nachgekommen ist; (ii) wenn der Kunde Vertragsänderungen verlangt hat; (iii) bei verspäteter Lieferung eines von business4you beigezogenen Dritten, soweit business4you die Verzögerung trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen konnte; oder (iv) bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt.

12.3 Bei einer von business4you zu vertretenden Lieferverzögerung hat der Kunde schriftlich zu mahnen und eine angemessene Nachfrist von mindestens 30 Tagen anzusetzen.

12.4 Hält business4you diese Nachfrist aus selbstverschuldeten Gründen nicht ein, kann der Kunde die Annahme des betreffenden Teils des Arbeitsergebnisses verweigern. Ist eine Teilannahme der übrigen Arbeitsergebnisse aus objektiven Gründen unzumutbar, kann er vom Vertrag zurücktreten und bereits geleistete Zahlungen gegen Rückgabe bereits erfolgter Teillieferungen zurückfordern. Jede weitere Haftung von business4you für Verzugsschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

13 Eigentumsvorbehalt

13.1 Die Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung im Eigentum von business4you, unabhängig davon, wo sich die betreffenden Arbeitsergebnisse vor dem Eigentumsübergang befinden.

13.2 business4you ist ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt in öffentlichen Registern im In- und Ausland eintragen zu lassen. Der Kunde unterstützt business4you bei den erforderlichen Formalitäten zur Sicherung des Eigentumsvorbehalts und unterlässt jede Handlung, welche den Eigentumsanspruch von business4you beeinträchtigt.

14 Qualitätskontrolle und Mängelrüge

14.1 business4you führt vor der Lieferung der Arbeitsergebnisse eine branchenübliche Qualitätskontrolle durch. Eine weitergehende Prüfung erfolgt nur aufgrund besonderer Abrede und gegen entsprechende Aufwandsentschädigung.

14.2 Der Kunde hat die Lieferung der Arbeitsergebnisse nach Erhalt umgehend sorgfältig zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich nach Annahme und verdeckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens aber innert fünf Arbeitstagen, schriftlich zu rügen.

14.3 Unterlässt der Kunde die umgehende Rüge, gilt das Arbeitsergebnis mit den betreffenden Mängeln als vom Kunden genehmigt, womit alle allfälligen Gewährleistungs- und Haftungsansprüche untergehen.

14.4 Bei rechtzeitig erhobener Mängelrüge muss der Kunde business4you Gelegenheit zur Prüfung der Arbeitsergebnisse einräumen. Die bemängelten Arbeitsergebnisse dürfen nicht produktiv eingesetzt werden.

14.5 Ist am betreffenden Arbeitsergebnis kein Mangel nachweisbar, für den business4you vertragsgemäss Gewähr leistet, kann business4you vom Kunden für den entstandenen Prüfungs- und Administrationsaufwand eine angemessene Entschädigung fordern.

15 Gewährleistung

15.1 business4you gewährleistet die rechtzeitige Lieferung der Arbeitsergebnisse und für die Dauer der Gewährleistungsfrist, dass die Arbeitsergebnisse (i) die schriftlich zugesicherten Eigenschaften aufweisen und (ii) deren bestimmungsgemässer Gebrauch keine Immaterialgüterrechte von Dritten verletzt (»Mängel«). Diese Aufzählung ist abschliessend und jede weitergehende Gewährleistung wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

15.2 Für Fremdfabrikate leistet business4you nur im Rahmen der Garantieleistungen des Drittlieferanten Gewähr.

Entsprechende Gewährleistungsanträge wird business4you an den betreffenden Drittlieferanten zur Beurteilung weiterleiten und bei positivem Entscheid des Drittlieferanten dessen Leistungen an den Kunden weitergeben. Weitergehende Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

15.3 Alle Gewährleistungsansprüche müssen schriftlich gestellt werden und erfordern die Vorlage des unterzeichneten Übergabeprotokolls oder, wo kein solches erstellt wurde, die Vorlage des betreffenden Rechnungsbelegs.

16 Ansprüche bei Rechtsmängeln

16.1 Der Kunde muss business4you umgehend schriftlich benachrichtigen, wenn Dritte hinsichtlich des Gebrauchs von Arbeitsergebnissen eine Verletzung von Immaterialgüterrechten behaupten.

16.2 Der Kunde überlässt business4you in der Folge die Streiterledigung wie z.B. die Führung von gerichtlichen Prozessen oder deren aussergerichtliche Erledigung. business4you informiert den Kunden angemessen über den Stand der Auseinandersetzung und zieht ihn bei wesentlichen Entscheiden beratend bei. Die Beteiligung des Kunden an der Auseinandersetzung erfolgt auf dessen eigene Kosten.

16.3 Falls der bestimmungsgemäss Gebrauch der Arbeitsergebnisse nach richterlichem Urteil oder nach Ermessen von business4you Immaterialgüterrechte von Dritten verletzt, kann business4you nach eigenem Ermessen: (i) auf eigene Kosten Veränderungen am Arbeitsergebnis vornehmen, um die Schutzrechtsverletzung zu be seitigen; (ii) auf eigene Kosten die erforderlichen Nutzungsrechte vom betreffenden Schutzrechtsinhaber erwerben; oder (iii) die Schutzrechtsverletzung durch Rück erstattung der bezahlten Vergütung (und unter Abzug einer angemessenen Entschädigung für die bisherige Nutzung) entschädigen. Weitergehende Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

17 Ansprüche bei Sachmängeln

17.1 Die Gewährleistung erfolgt auf der Grundlage eines Gewährleistungsgesuchs, dass vom Kunden vollständig einzusenden ist.

17.2 business4you wird Mängel so rasch als möglich auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen ausbessern oder ersetzen.

17.3 Ohne anderweitige schriftliche Abrede sind Mängel ausschliesslich von business4you zu beheben.

17.4 Die mit der Mängelbehebung zusammenhängenden Fahrzeiten, Transportkosten, Versand- und Zollspesen

usw. des Kunden werden nur nach vorheriger Absprache vergütet.

17.5 Kann ein Mangel nicht vollständig behoben werden, hat der Kunde Anspruch auf angemessene Herabsetzung der vereinbarten Vergütung. Beeinträchtigt ein Mangel die Funktionstüchtigkeit des Arbeitsergebnisses derart schwerwiegend, dass diese dem Kunden trotz Preisnachlass objektiv nicht zugemutet werden kann, kann er hinsichtlich des betreffenden Arbeitsergebnisses oder wenn dies unzumutbar ist, ganz vom Vertrag zurücktreten. business4you erstattet in diesem Fall die vom Kunden erhaltenen Beträge unter Abzug einer angemessenen Entschädigung für die bisherige Nutzung des Arbeitsergebnisses zurück. Weitergehende Schadenersatzforderungen oder Ansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

17.6 Die Ansprüche des Kunden wegen mangelhaften Arbeitsergebnissen sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Alle nicht ausdrücklich in diesen AGB genannten gesetzlich vorgesehenen Ansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

18 Haftung

18.1 business4you haftet für den beim Kunden durch die nicht gehörige Vertragserfüllung entstandenen Schaden nur, sofern business4you ein entsprechendes Verschulden nachgewiesen werden kann. Gesetzliche Verschuldensvermutungen sind soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

18.2 Die Haftung für Dienstleistungen, Beratungstätigkeiten und vertragliche Nebenpflichten ist vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Zusicherung auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt.

18.3 Der Schadenersatzanspruch ist auf den Gesamtbetrag der vom Kunden bezahlten Vergütung beschränkt. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Arbeitsergebnis selbst entstanden sind, wie z.B. Produktionsausfall, Nutzungsausfall, Auftragsverlust, Rückrufkosten, entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden. Ausgeschlossen ist insbesondere auch jegliche Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Arbeitsergebnisse beim Kunden oder Dritten entstanden sind.

18.4 Die Haftungsansprüche des Kunden wegen nicht gehöriger Vertragserfüllung sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Alle nicht ausdrücklich in diesen AGB genannten gesetzlich vorgesehenen Ansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

19 Vertragsauflösung durch business4you

19.1 Sofern unvorhergesehene Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Arbeitsergebnisse erheblich verändern oder auf die Arbeiten von business4you erheblich einwirken, sowie im Fall nachträglicher Unmöglichkeit der Vertragserfüllung, ist der Vertrag von den Parteien angemessen anzupassen. Soweit dies nicht zumutbar ist, kann business4you vom Vertrag oder soweit objektiv zumutbar vom betroffenen Vertragsteil zurücktreten.

19.2 Will business4you von der Möglichkeit der Vertragsauflösung Gebrauch machen, hat sie dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden schriftlich mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart worden ist. Im Fall der Vertragsauflösung hat business4you Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Arbeitsergebnisse gegen Herausgabe dieser Arbeitsergebnisse. Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Kunden wegen einer solchen Vertragsauflösung sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

20 Vertragsauflösung durch den Kunden

20.1 Solange die Arbeitsergebnisse unvollendet sind, kann der Besteller gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit und gegen volle Schadloshaltung von business4you (inkl. entgangenem Gewinn) jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Sind die Arbeitsergebnisse vollendet, kann der Kunde nur gegen volle Bezahlung der vereinbarten Vergütung vom Vertrag zurücktreten.

20.2 Will der Kunde von der Möglichkeit der Vertragsauflösung Gebrauch machen, hat er dies business4you schriftlich mitzuteilen.

21 Höhere Gewalt

21.1 Als höhere Gewalt gilt jeder äussere Umstand, dessen Eintritt die betroffene Partei oder der betroffene beigezogene Dritte trotz rechtzeitiger Anwendung aller zumutbaren Vorkehrten nicht verhindern oder abwenden konnte, insbesondere Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Handelssanktionen, Beschlagnahme, Epidemien und Pandemien, nicht vorhersehbare Rohstoff- oder Materialknappheit, staatlich verordnete Beschränkungen des Energieverbrauchs oder Energiezufuhrunterbrüche, Handelssanktionen bzw. staatlich verordnete Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen («Ereignis höherer Gewalt»). Streik und Aussperrung gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn diese ein Ausmass annehmen, das business4you die rechtzeitige Erbringung der vertraglichen Leistungen verunmöglicht.

21.2 Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt haben die Parteien die andere Partei unverzüglich schriftlich zu informieren. Das Vorliegen eines Ereignisses höherer Gewalt stellt grundsätzlich für keine der Parteien einen triftigen Grund für den Rücktritt vom Vertrag dar.

21.3 Wird durch die Folgen höherer Gewalt die Erbringung eines oder mehrerer Arbeitsergebnisse wesentlich erschwert, so kann business4you die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um eine den Umständen angemessene Frist hinausschieben. Die von business4you verspätet erbrachten Lieferungen sind vom Kunden trotz Lieferverzögerung vollumfänglich zu entgelten und es entfallen sämtliche diesbezüglichen Schadenersatzansprüche des Kunden. Die vereinbarten Gewährleistungfristen verlängern sich um die Dauer der eingetretenen Verzögerung.

22 Datenschutz

22.1 business4you wird jederzeit die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Der Kunde ermächtigt business4you hiermit, personenbezogene Daten des Kunden oder seiner Mitarbeitenden zu bearbeiten, soweit dies für (i) die Erbringung der Arbeitsergebnisse, (ii) die Vertragserfüllung oder (iii) die Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien erforderlich ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass business4you diese Daten Dritten in der Schweiz und im Ausland unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen weitergibt.

23 Referenzerlaubnis

23.1 Der Kunde erteilt business4you hiermit die Erlaubnis, seinen Namen und sein Logo als Referenz im Internet und auf elektronischen oder gedruckten Dokumenten und Unterlagen zu verwenden, um in angemessener Art und Weise auf die Geschäftsbeziehung der beiden Parteien hinzuweisen. Dieses Recht kann vom Kunden jederzeit zurückgezogen oder beschränkt werden.

24 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

24.1 Für den Vertrag gilt ausschliesslich **Schweizer Recht** unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauf (CISG).

24.2 Die für die **Stadt Biel, Schweiz** zuständigen Gerichte sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig. (Teil-)zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

25 Schlussbestimmungen

25.1 Der einmalige oder wiederholte Verzicht auf Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsbeihilfs stellt keinen generellen Verzicht darauf dar und die zukünftige Ausübung wird dadurch in keiner Weise beschränkt.

25.2 Sollte sich eine Vertragsbestimmung als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Abrede, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommt.

25.3 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Erklärungen in Textform, die dem Schriftlichkeitserfordernis nicht entsprechen, sind der Schriftform nur gleichgestellt, wenn die Parteien dies explizit schriftlich vereinbart haben.

25.4 Die Verrechnung von Ansprüchen ist nur bei schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig.

25.5 Der Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen dürfen nur bei schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen oder verpfändet werden, wobei die Zustimmung nicht trewidrig verweigert werden darf.